

Gemeinde Leopoldshöhe
Der Bürgermeister

B E S C H L U S S

der 3. Sitzung des Rates (Wahlperiode 2014/2020)

am 18.12.2014:

11. KAG-Beitragssatzung

Vor der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt weist BM Herr Schemmel darauf hin, dass nach den bisherigen Beratungen des Satzungsentwurfs im Ausschuss für Straßen, Plätze und Verkehr und im Haupt- und Finanzausschuss der Anliegerbeitrag für den Bereich der Anliegerstraßen –entgegen der Verwaltungsvorlage- von 80% auf 70 % reduziert werden solle. Zudem ergänzt er, dass der Satzungsentwurf noch um das Datum des Inkrafttretens (01.01.2015) ergänzt werden solle.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Straßen, Plätze und Verkehr vom 12.11.2014 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2014 beschließt der Rat die vorgelegte Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Leopoldshöhe (KAG-Beitragssatzung) unter Berücksichtigung der eingangs zu diesem Tagesordnungspunkt erläuterten Änderungen.

Beratungsergebnis: - einstimmig -